

# Der Bürgermeister

Hilden, den 13.10.2005

AZ.: II-20



# Hilden

**WP 04-09 SV 20/037**

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Entwurf 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2005

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2005			

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gegenüber dem vorgelegten Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2005 folgende Änderungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt - nach dem Beratungsergebnis - die 1. Nachtragssatzung für das laufende Jahr zur Beschlussfassung dem Rat der Stadt vorzulegen.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Gegenüber der Haushaltsplanung 2005 haben sich in den zurückliegenden Monaten Veränderungen ergeben, die ohne einen Nachtragshaushaltsplanes nicht finanziert werden können. Von daher wurde ein 1. Nachtragshaushaltsplan – Entwurf aufgestellt und in der Ratsitzung am 28. September 2005 eingebracht.

Weiterhin wurden die Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden vom 28. September, soweit sie nicht Entwurf enthalten waren, aufgenommen (z.B. Sporthalle Hoffeldstraße, Gutachter/Gerichtskosten bezüglich des Sportstätteninvestitionsprogramms des Kreises Mettmann etc.) Von daher gibt es für den Vermögens- und den Verwaltungshaushalt jeweils eine Änderungsliste mit Ansatzkorrekturen (Anlagen 3 und 4).

Nach dem Studium des Nachtragsentwurfes werden Sie feststellen, dass die überwiegende Anzahl der im Nachtrag etatisierten Veränderungen aufgrund von über/außerplanmäßigen Genehmigungen, Ratsbeschlüssen entstanden sind. Um insgesamt gesehen die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss zu erleichtern, finden Sie als Anlage 1 und 2 jeweils eine Liste – getrennt nach den Haushalten – aus denen die grundlegenden Veränderungen über 5.000 € erkennbar sind. Die einzelnen Haushaltspositionen sind erläutert, so dass eine „vereinfachte“ Beratung dadurch ermöglicht wird.

Auf der Basis des Entwurfes und der Anlagen 3 und 4 würde sich der Nachtrag wie folgt entwickeln:

<b>1. Verwaltungshaushalt</b>		
Stand 1. NT - Entwurf	115.151.648	€
+ Mehreinnahmen	35.500	€
- Mindereinnahmen	107.770	€
- Minderausgaben	129.030	€
+ Mehrausgaben	56.760	€
<b>Endstand – neue Satzungssumme:</b>	<b>115.079.378</b>	<b>€</b>
		€
Dadurch reduziert sich die Rückzuführen vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt um	107.770	€
<b>2. Vermögenshaushalt</b>		
Stand 1. NT – Entwurf	15.114.216	€
+ Mehreinnahmen	0	€
- Mindereinnahmen	415.970	€
- Minderausgaben	415.970	€
+ Mehrausgaben	0	€
<b>Endstand – neue Satzungssumme:</b>	<b>14.698.246</b>	<b>€</b>
Im Ergebnis reduziert sich die Kreditermächtigung gegenüber dem Entwurf des 1. Nachtrages 2005 um	193.900	€
auf nunmehr	4.190.520	€

Günter Scheib